

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **26 (1939)**

Heft 14

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. Am 30. Oktober tagte hier im Schulhause die Sektion Schwyz des Kathol. Lehrervereins der Schweiz. Punkt ¼2 Uhr begrüßte der H. H. Schulinspektor Paul Reichmuth, Präfekt am kantonalen Lehrerseminar, die hochw. Geistlichkeit, die ehrw. Lehrschwestern, die Mitglieder und den Tagesreferenten. Bei der Totenehrung wurde zweier Vereinsmitglieder gedacht: Herrn Nationalrat Dr. Anton Büeler, Ibach, und Herrn Lehrer Jos. Buecheler, Schwyz. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung unter Verdankung an den Aktuar genehmigt worden war, erteilte der Vorsitzende dem Referenten, Herrn Kantonsratspräsidenten Friedrich Donauer, Schriftsteller in Küsnacht am Rigi das Wort. „Die Lombardei und ihre Wechselbeziehungen zur Schweiz“ hiess das Thema. Der Vortragende zeichnete während zwei Stunden in einer glänzenden, bilderreichen Sprache den sonnigen Süden, seine geographische und kulturelle Eigenart; manch trefflich angeknüpfte Anekdote verriet den gründlichen Kenner der Geschichte. Nach der theoretischen Einführung folgten gutausgewählte Lichtbilder, die die Zuhörer, trotz der winterlichen Umgebung des Schwyzertales, in der Phantasie nach dem Lande der südlichen Uebigkeit entfliehen liessen. Sicherlich hat jeder Teilnehmer reiche Anregungen für die Schule sowohl wie für gewisse Reisepläne!! erhalten. In der Diskussion, welche Herr Seminardirektor Dr. Flüeler, Rickenbach, und Herr Pfarrer Dr. Schittenhelm, Steinen, benützten, wurde der interessante Vortrag bestens verdankt. Die Kassarechnung, welche früher meistens mit Rückschlüssen abschloss, weist einen Vorschuss auf, Dies ist der sparsamen Haushaltung des Vorstandes wie auch der exakten Buchführung des Herrn Kassiers zuzuschreiben. Die Erhöhung des Jahresbeitrages zu Gunsten einer jährlichen Mehrleistung von 50 Rp. an die Hilfskasse des K. L. V. wurde abgelehnt. Nachdem noch die Demissionsgelüste der Vorstandsmitglieder beschwichtigt waren, nahm die Versammlung, in Anbetracht der ernsten Zeit, einen patriotischen Ausklang. Ra.

Solothurn. Die Flucht aus Aargurg. Mitte Oktober brachen 21 Zöglinge aus der Zwangserziehungsanstalt Aargurg, von der in der „Schweizer Schule“ schon mehrmals die Rede war, aus. Das Bezirksamt Zofingen nahm sofort den Fahndungsdienst auf, so dass die vielleicht lang ersehnte Freiheit, die an einem Sonntagmorgen durch den plötzlichen Ausbruch hätte erreicht werden sollen, von kurzer Dauer war. Während in Olten drei Flüchtlinge dingfest gemacht werden konnten, liefen die der Aare entlang gezogenen Freiheitssucher in Rapperswil am Montagmorgen ins Netz der Polizei. Einer konnte entkommen. Die rebellierenden Zög-

linge waren, wie das „Zofinger Tagblatt“ berichtete, am Sonntagmorgen über das Essen ungehalten. Sie liessen sich Disziplinarschwierigkeiten zuschulden kommen. Als sich im Laufe des Vormittags hinter der alten Richtstätte eine offene Tür zeigte (ein Wärter führte einen Besuch der Anstalt dorthin), überwältigte die Gruppe der Widerspenstigen den Aufseher und nahm Reissaus. „Da unter den Rückwirkungen der unruhigen Zeiten in Europa auf der Festung Aargurg merkwürdige Strömungen unter den Zöglingen sich zeigen, wäre es erwünscht, wenn das Aufsichts- und Lehrpersonal wieder auf den normalen Stand gebracht würde.“

In zahlreichen Zeitungen konnte man auch von „Sträflingen“ lesen. Wir finden diesen Ausdruck nicht zeitgemäss und glauben, dass man mit solchen Bezeichnungen bei diesen schwererziehbaren Jünglingen doch zu stark taxierte.

Gewiss haben die unruhigen Zeiten und die Geschehnisse der letzten Zeit den Freiheitswillen mächtig gefördert. Um so mehr bedarf es einer wachsam und verständnisvollen Erziehung solcher Zöglinge, die vom normalen Lebensweg abgekommen sind und die Erzieher oft vor schwere Aufgaben stellen. (Korr.)

Solothurn. „Solothurnischer Katholischer Erziehungsverein.“ In diesen Tagen wird in unserem Kanton der Jahresbeitrag von Fr. 2.— für das Jahr 1939 eingezogen. Wir möchten unsere Einzüger und Einzügerinnen dringend bitten, nach Möglichkeit bei der katholischen Bevölkerung die Beiträge wie gewohnt einzuziehen und danken allen Mitarbeitern herzlich. Der Einzug sollte bis Ende November beendet werden.

Der Vorstand des SKEV.

St. Gallen. (:Korr.) Lehrergehalte und Stellvertreterkosten während des Aktivdienstes: Der Regierungsrat hat sich am 29. August ausserordentliche Vollmachten zu nötigen Gesetzesänderungen vom Grossen Rate geben lassen. Auf Grund dieser Befugnis beschliesst er:

1. Ab 1. Oktober 1939 sind Schulgemeinden, welche für den im Aktivdienst stehenden Lehrer einen Stellvertreter anstellen und für dessen Besoldung aufkommen, berechtigt, durch Beschluss des Schulrates oder der Schulgemeinde den in Art. 2 des Lehrerbesehdungsgesetzes festgelegten Minimalgehalt und die Gemeindegulage (ausgenommen die Wohnungsentschädigung) des abwesenden Lehrers während der Dauer seines aktiven Militärdienstes zu kürzen:

A. Verheiratete mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren 10 %, mit 1—2 Kindern unter 18 Jahren 15 %, ohne Kinder unter 18 Jahren 25 %.

B. Ledige mit Unterstützungspflicht 40 %, ohne Unterstützungspflicht 60 %.

2. Aus dem Titel des Soldbezuges können weitere Gehaltsabzüge vorgenommen werden:

Bei einem Tagessold von 3—5 Fr. 10 % des Militärsoldes, über 5—10 Fr. 15 % des Militärsoldes, über 10—15 Fr. 20 % des Militärsoldes, über 15—20 Fr. 25 % des Militärsoldes, über 20 Fr. 30 % des Militärsoldes.

3. Die staatliche Dienstalterszulagen der Aktivdienst leistenden Primar- und Sekundarlehrer erfahren ab 1. Oktober 1939 für die Dauer der Abwesenheit eine Kürzung wie oben unter 1 angegeben.

4. An die Kosten der Stellvertretung für die im Aktivdienst stehenden Primarlehrer von Gemeinden, die den Abzug voll vornehmen, leistet der Staat einen Beitrag. Dieser wird auf dem den Gehaltsabzug

übersteigenden Betrag der Stellvertretungskosten in folgender Weise ausgerichtet:

Bis 500,000 Fr. Steuerkraft pro Lehrstelle 90 %, über 500,000—700,000 Fr. Steuerkraft pro Lehrstelle 80 %, über 700,000—900,000 Fr. pro Lehrstelle 65 %, über 900,000—1,200,000 Fr. Steuerkraft pro Lehrstelle 45 %, über 1,200,000—1,500,000 Fr. Steuerkraft pro Lehrstelle 25 %.

Primarschulgemeinden mit einer Steuerkraft von 1,500,000 Fr. oder einem Total der Gemeindesteuerfüsse von weniger als 110 Rp. erhalten keinen Staatsbeitrag.

5. Ueber die Zuerkennung von Staatsbeiträgen und deren Höhe an die Kosten der Stellvertretung von Aktivdienst leistenden Sekundarlehrern entscheidet der Regierungsrat nach obigen Grundsätzen von Fall zu Fall.

6. Sollten sich in einzelnen Fällen Härten zeigen, kann der Regierungsrat eine abweichende Regelung treffen.

Bücher

P. Theodosius Florentini und sein Werk. Von P. Erwin Frei. St. Antoniusverlag, Solothurn.

Ein gehaltvolles, interessantes Lebensbild eines grossen Schweizerkapuziners und Caritasapostels. In einer Zeit, wo wir auf Schweizerart uns mehr besinnen, gehört es sich, dass auch der Lehrer Theodosius als Schulmann in seiner Gründung von Menzingen und als Reorganisator des in den Sonderbundskriegen lahmgelegten Kollegiums „Maria Hilf“ in Schwyz kennen lernt. Nur 40 Seiten umfasst die Schrift, aber sie zeichnet ein abgeschlossenes Lebensbild eines grossen Schweizer.
R. E.

Der hl. Konrad von Parzham. Von Kardinal Pacelli. Verlag Ars sacra, Josef Müller, München.

Der grosse Abschluss der Konradfeiern in Rom 1934 war die Schlusspredigt des redegewandten jet-

zigen Papstes Pius XII., die in diesem Büchlein vorliegt. Wie keiner hat es Pacelli immer verstanden, in wichtigen Zügen das Richtige aus einem Menschenleben herauszugreifen, so dass hier wohl die berühmteste und allseitigste Predigt über den armen Pförtnerbruder vorliegt. Eine moderne Heiligengestalt, hineingestellt ins moderne Leben, die dartut, wie man heute noch heilig werden kann und soll.

R. E.

Liebfrauenwunder, Legenden von Fanny Wibmer-Pedit. Verlag: Josef Müller, München.

Wer sich interessiert um die Gnadenorte der Gottesmutter in Oesterreich, der findet hier etwas wirklich Schönes. Maria als Wundertäterin, wo Glaube und Vertrauen des Volkes lebendig sind, hat die Dichterin meisterhaft gezeichnet, dass sie Glauben und Liebe wecken muss.
R. E.

Mitteilungen

Ausschreibung von Wintersportkursen 1939

Der Schweizerische Turnlehrerverein führt vom 27. bis 31. Dezember 1939 im Auftrage des eidg. Militärdepartementes Wintersport- und Winterturnkurse durch. Diese bezwecken, die Lehrer (innen) zur Erteilung eines geeigneten Winterturnunterrichtes zu befähigen.

Bei einer Entschädigung von 5 Taggeldern zu Fr. 4.80, 4 Nachtgeldern zu Fr. 3.20, sowie der Bahnauslagen III. Klasse auf der kürzesten Strecke werden folgende Kurse durchgeführt:

A. *Ski- und Turnkurse*: Bretaye, Schwarzsee, Grindelwald, Rosenlauri, Frutt ob Melchtal, Flumserberge, Braunwald, Bergün. Die Zuteilung zu den Kursen erfolgt unter nachfolgenden Bedingungen: Die Anmeldungen müssen die amtliche Bestätigung enthalten, dass der (die) Angemeldete an Schulen systematischen Skiunterricht erteilt. Ferner ist anzugeben, an welcher Schule dieser Unterricht erteilt wird, wie viele Skikurse schon besucht wurden, sowie der allgemeine Ausbildungsstand im Skifahren. In erster Linie werden solche Angemeldete berücksichtigt, die obige Bedingungen erfüllen und noch keinen Kurs